

O. Vorbemerkung

Gegenstand dieser Lektion sind ausgewählte Probleme der Protokollierung der Beschuldigtenaussage und ihres Zustandekommens unter Beachtung der sich aus der Einheit von Parteilichkeit, Objektivität, Wissenschaftlichkeit und Gesetzlichkeit ergebenden Erfordernisse.

Die Erfahrungen der Untersuchungsarbeit zeigen, daß die Qualität und Effektivität der Dokumentierung der Beschuldigtenvernehmung nicht nur eine Frage der Beherrschung der rechtlichen Anforderungen an das Vernehmungsprotokoll ist, sondern in hohem Maße davon bestimmt wird, wie die Kenntnisse und Fähigkeiten des Untersuchungsführers entwickelt sind.

Ausgehend von dem Grundsatz der allseitigen und unvoreingenommenen Feststellung der Wahrheit ist die Qualität des Vernehmungsprotokolls wesentlich abhängig von

- a) der rechtlichen Einschätzung der erarbeiteten Beschuldigtenaussage,
- b) der Bestimmung ihrer politisch-operativen Bedeutung für die Lösung der Gesamtaufgabenstellung des MfS,
- c) dem Herausarbeiten der für die Einschätzung des Beweiswertes der Beschuldigtenaussage bedeutsamen Details,
- d) dem Erkennen von für die Effektivierung des weiteren vernehmungstaktischen Vorgehens wesentlicher Details

durch den Untersuchungsführer.

Die Entwicklung von klaren Vorstellungen im Prozeß der Planung und Vorbereitung der Beschuldigtenvernehmung zu den in der Vernehmung zu klärenden Problemen und die Planung des vernehmungsg-